

Ausgabe: 26. April 2017

Bemerkung: Diese dringende Lufttüchtigkeitsanweisung ist von der EASA in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 herausgegeben, im Auftrag der Europäischen Gemeinschaft, seiner Mitgliedstaaten und der Drittstaaten, die an den Aktivitäten der EASA unter Artikel 66 dieser Verordnung teilhaben.

Hinweis: Diese Übersetzung wurde vom Bundesausschuss Technik des Deutschen Aero Club e.V. nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt und wird ohne Gewähr veröffentlicht. Im Zweifelsfall ist der englische Originaltext verbindlich.



Diese LTA wird in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) 748/2012, Teil 21.A.3B herausgegeben. In Übereinstimmung mit Verordnung (EG) 1321/2014, Anhang I, Teil M.A.301 muss die fortlaufende Lufttüchtigkeit eines Luftfahrzeugs durch die Durchführung aller anwendbaren LTAs sichergestellt werden. Konsequenterweise darf niemand ein Luftfahrzeug in Betrieb nehmen, auf welches eine LTA zutrifft, es sein denn in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser LTA oder anderweitig durch die Agentur festgelegt [VO (EG) 1321/2014, Anhang I, Teil M.A.303] oder genehmigt durch die Behörde des Eintragsstaates [VO (EG) 216/2008, Artikel 14(4)].

Halter der Musterzulassung

STEMME AG

Muster/Baureihe(n)

S10-VT und S12 Motorsegler

Wirksamkeitsdatum: 28. April 2017
Kennblatt (TCDS) – Nummer: EASA.A.054
Ausländische AD: Nicht zutreffend
ersetzt: keine

ATA 61 – Propeller – Getriebe – Ersatz / Änderung

Hersteller:

Stemme AG, vormals Stemme GmbH & Co KG

Betroffen:

S10-VT und S12 Motorsegler, alle Seriennummern

Grund:

Es wurde festgestellt, dass in Folge einer nicht ordnungsgemäßen Wärmebehandlung im Fertigungsprozess die Materialfestigkeit bei einem bestimmten Los von Propellergetriebezahnrädern nicht ausreichend ist.

Dieser Zustand kann, wenn er nicht behoben wird, zum Versagen des Zahnrades führen, welches möglicherweise zum Verlust der Kraftübertragung zwischen Motor und Propeller und ggf. zur Einschränkung der Steuerbarkeit des Motorseglers führt.

Als Reaktion auf diese Erkenntnisse hat Stemme das Service Bulletin (SB) P062-980010 herausgegeben, welches Anweisungen enthält, die Motorsegler mit den betroffenen Bauteilen nicht zu betreiben.

Aus den oben genannten Gründen fordert diese AD den Ersatz der betroffenen Getriebe.

Diese AD wird als Zwischenlösung angesehen und weitere Maßnahmen können folgen.

Erforderliche Maßnahmen und Fristen:

Erforderlich wie angegeben, wenn nicht schon zuvor durchgeführt:

Bemerkung: Für die Anwendung dieser AD ist ein betroffenes Bauteil ein Frontgetriebe mit einer Teilenummer (P/N) 11AG und Seriennummer(n), die in Tabelle 1 dieser AD aufgelistet sind, außer denen, die in Übereinstimmung mit den genehmigten Anweisungen von der EASA oder Stemme nach dem Ausgabedatum dieser AD geändert wurden.

Das Stemme Service Bulletin (SB) P062-980010 enthält eine Anleitung, um die Seriennummer des Frontgetriebes zu identifizieren.

Tabelle 1 – betroffene P/N 11AG Frontgetriebe

80058/0814, 80059/0915, 80060/0915, 80061/1115, 80062/1215, 80063/0116, 80064/0416, 80065/0616, 80066/0716, 80067/0916, 80068/1016, 80069/0117, 80070/0217, 80071/0217

- (1) Bei Motorseglern die mit einem betroffenen Bauteil (siehe Bemerkung) ausgerüstet sind, ersetzen Sie vor dem nächsten Flug das Frontgetriebe durch ein nicht betroffenes Bauteil in Übereinstimmung mit Anweisungen, die von der EASA oder Stemme genehmigt wurden.
- (2) Installieren Sie keine der betroffenen Bauteile an einem Motorsegler nach dem Wirksamkeitsdatum dieser AD.

Weitere Veröffentlichungen:

Stemme AG SB P062-980010 Originalausgabe vom 21. April 2017.

Die Verwendung später genehmigter Ausgaben dieser Dokumente ist erlaubt um die Anforderungen dieser AD zu erfüllen.

Bemerkungen:

1. Auf Antrag und mit ausreichender Begründung kann die EASA alternative Methoden zur Übereinstimmung mit dieser AD genehmigen.
2. Das Ergebnis der Risikoanalyse hat ergeben, dass eine sofortige Veröffentlichung ohne den vollen Konsultationsprozess notwendig ist.
3. Anfragen zu dieser AD sollen an die EASA Safety Information Section, Certification Directorate, gesandt werden. E-Mail: Ads@easa.europa.eu
4. Bei Fragen zum technischen Inhalt der Anforderungen dieser AD kontaktieren sie bitte Stemme AG, Flugplatzstrasse F2, Nr. 6-7, 15344 Strausberg, Deutschland.
Telefon +49 3341 3612 0, Fax: +49 3341 3612 30